

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/055

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 08.04.2019
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Braaf / 604-404

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	13.05.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.06.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	25.06.2019	öffentlich

Sportförderung 2020 **hier: TuS Ebern - Sanierung Umkleidegebäude**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des TuS Ebern e. V. auf Bezuschussung der Sanierung der vier vorhandenen Umkleidekabinen sowie der Schaffung von zwei weiteren Kabinen wird gutgeheißen.

Der Zuschuss für die Maßnahme beträgt, unter Berücksichtigung der Altförderung und unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist, maximal 67.500,00 €. Die finanziellen Mittel sind in das Buchungsjahr 2020 einzustellen.

Sachverhalt:

Der TuS Ebern e. V. beabsichtigt, sein Umkleidegebäude zu sanieren und zu erweitern. Es sollen die vier vorhandenen Kabinen saniert und zwei neue Kabinen angebaut werden. Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich nach der Kostenschätzung des Architekten auf rund 265.062,00 €. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigelegt.

Die Kostenschätzung des Architekten Herrn Helmerichs stammt vom 15.03.2018. Bei der Erstellung der Schätzung wurde eine „Sicherheit für unvorhergesehenes“ in Höhe von 10 % einkalkuliert. Der Verein hat diesen Sicherheitsbetrag um 5 % erhöht, da das Vorhaben frühestens im Jahr 2020 ausgeführt wird. Somit erhöhen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten laut Verein auf 275.271,70 €.

Das bestehende Umkleidegebäude befindet sich in der Straße „Im Vieh“ auf einem gemeindeeigenen Grundstück. Der Sportverein hat das Gebäude selbst erbaut und im Jahr 1978 in Betrieb genommen. Dem TuS Ebern stehen vier Sportplätze, davon drei Hauptspielplätze, zur Verfügung.

Der Sportverein begründet die Notwendigkeit des Vorhabens damit, dass die derzeit vorhandenen Räumlichkeiten für die Anzahl der Mannschaften nicht ausreichend sind. Der Verein verfügt in der Fußballabteilung über 13 Jugendmannschaften sowie 5 Damen- und Herrenmannschaften. Außerdem wird die bei dem Umkleidegebäude befindliche Beach-Volleyballanlage von einer Volleyballmannschaft genutzt. Aus Sicht des Sportvereins ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Mannschaften tendenziell noch steigen wird.

Es wurde vereinsseitig darauf hingewiesen, dass insbesondere an den Jugendspieltagen, die Anzahl der Umkleiden (drei nutzbare Kabinen) nicht ausreichend ist. An den Spieltagen der Jugendmannschaften (montags bis freitags) trainieren die Mannschaften größtenteils zur selben Zeit auf den Plätzen. So wollen nach dem Training zeitgleich bis zu 35 Jugendliche duschen. Der TuS Ekern e. V. hat Jugendmannschaften in den Altersklassen C- bis G-Jugend.

Aber auch im laufenden Spielbetrieb (Erwachsenenmannschaften) fehlt es an mindestens einer Kabine. Nach den heutigen Vorgaben müsste es einen separaten Raum mit Dusche für den Schiedsrichter geben. Der Schiedsrichterraum im Umkleidegebäude verfügt aber leider über keine separate Dusche.

Die vorhandenen sanitären Anlagen (Duschen) befinden sich in einem zunehmend maroden, teilweise bereits defekten Zustand. Einige Sportler/innen duschen daher nach dem Training nicht mehr vor Ort. Die Damenmannschaft ist daher bereits nach Elmendorf gewechselt.

Der geschilderte Zustand ist so nicht akzeptabel und tragbar.

Von der geplanten Sanierung erhofft sich der TuS Ekern nicht nur eine Steigerung der Zufriedenheit der Mitglieder, sondern auch eine Attraktivitätssteigerung für den Verein.

Die Sportförderrichtlinien des Landkreises Ammerland und die bisherige Förderpraxis der Gemeinde Bad Zwischenahn sehen bei den Fördervoraussetzungen unter anderem eine Mindestpachtzeit von 25 Jahren vor. Die Fläche, auf dem das Umkleidegebäude errichtet wurde, gehört der Gemeinde Bad Zwischenahn. Sie hat dem Nutzer (TuS Ekern) ein Nutzungsrecht auf unbestimmte Zeit, mindestens 25 Jahre, eingeräumt.

Zwei der Sportplätze (die mit der neuen Flutlichtanlage), die der Verein nutzt befinden sich auf einer gepachteten Fläche. Der aktuelle Pachtvertrag läuft hier noch bis zum 31.10.2031. Die kurze Pachtzeit wirkt sich nicht auf die Förderung des beabsichtigten Vorhabens „Sanierung des Umkleidegebäudes“ aus. Derzeit gehen die Gemeinde und der Landkreis davon aus, dass bis zum Jahr 2031 eine Verlängerung des Pachtvertrages erfolgt ist oder eine andere Lösung (andere Flächen) gefunden wurden.

Der Förderhöchstbetrag für die Errichtung von Umkleidegebäuden einschließlich Geräte-räumen beträgt nach der Richtlinie des Landkreises 105.000,00 €. Nach der gewohnten Förderpraxis wird von diesem Höchstbetrag üblicherweise maximal ein Drittel, also 35.000,00 €, ausgezahlt.

Der Antrag des TuS Ekern wurde im Vorfeld mit dem Landkreis Ammerland abgestimmt. Dieser hat signalisiert, dass er, vorbehaltlich der Beschlussfassung in seinen Gremien, eine höhere Zuwendung für das geplante Vorhaben in Aussicht stellt. Diese Entscheidung rührt daher, weil der Landkreis in der Vergangenheit für Maßnahmen in Edewecht und Rastede ebenfalls höhere Zuwendung bewilligt hat.

In dem angestrebten Vorhaben des TuS Ekern sind zwei Maßnahmen (1. Maßnahme = Sanierung der vier vorhandenen Umkleiden und 2. Maßnahme = Neubau von zwei weiteren Umkleiden) enthalten. Beide Vorhaben werden entsprechend bezuschusst. Somit beträgt der mögliche Förderbetrag 70.000,00 €. Allerdings wird bei dem Betrag für die Sanierung noch eine bestehende Altförderung (2.500,00 € Restförderung für Sanierung des Vereinsheimes im Jahr 2005) in Abzug gebracht. Damals wurde eine energetische Sanierungsmaßnahme am Gebäude durchgeführt. Hierbei wurden die sanitären Einrichtungen erneuert, die Fenster ausgewechselt und die Heizungsanlage ausgetauscht. Die Gesamtkosten für die damaligen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 16.618,72 €. Die Gemeinde und der Landkreis haben hierfür jeweils eine Zuwendung von 5.539,57 € gewährt. Diese

Altförderung (Restbetrag 2.500,00 €) muss bei einer Bezuschussung des aktuellen Vorhabens in Abzug gebracht werden.

Somit wurde dem Sportverein von Seiten des Landkreises Ammerland bereits eine Zuwendung von 67.500,00 € in Aussicht gestellt.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag als förderungswürdig anzuerkennen und sich bei der Beschlussfassung über die Ausschüttung der Zuwendung an dem Vorschlag des Landkreises Ammerland zu orientieren.

In der BV/2019/058 wurde über die Anpassung der Förderhöchstbeträge in der Sportförderrichtlinie der Gemeinde beraten. Vorausgesetzt, der Anpassung (gleiche Beträge wie beim Landkreis) wird zugestimmt, kann nun der Beschluss über die Förderung des Vorhabens gefasst werden.

Mit den neuen Förderhöchstbeträgen (105.000,00 € für Umkleidegebäude) kann das Vorhaben des TuS Ebern nun im selben Umfang, wie vom Landkreis Ammerland vorgeschlagen, bezuschusst werden. Auch die Gemeinde Bad Zwischenahn bringt die bestehende Altförderung (2.500,00 € Restförderung) in Abzug, sodass der TuS Ebern von der Gemeinde ebenfalls einen Zuschuss von 67.500,00 € erwarten kann.

Der Sportverein hat parallel einen Antrag auf Zuwendung beim Kreissportbund Ammerland gestellt. Ob und in welcher Höhe eine Zuwendung von dieser Stelle erfolgt, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Daher hat der Verein diese Beträge nicht in seinem Finanzierungsplan veranschlagt.

Der TuS Ebern e. V. kann die Realisierung des Vorhabens nur vornehmen, wenn die entsprechenden Zuwendungen fließen. Dies wird voraussichtlich frühestens im Jahr 2020 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Landkreis Ammerland	67.500,00 €
Gemeinde Bad Zwischenahn	67.500,00 €
TuS Ebern	140.271,70 €
<u>Gesamtkosten</u>	<u>275.271,70 €</u>

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Buchungsjahr 2019 nicht zur Verfügung. Die Förderung kann, wenn die finanziellen Mittel im Haushalt 2020 bereitgestellt werden, frühestens im Jahr 2020 ausbezahlt werden.

Externe Anlagen:

Antrag des TuS Ebern vom 05.04.2019